

Allgemeines

1. Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen und werden durch Auftragserteilung und Warenübernahme vom Kunden anerkannt.
2. Abweichungen oder Nebenabreden mit Vertretern sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
3. Einkaufsbedingungen des Kunden verpflichten uns nicht, auch wenn nicht nachdrücklich widersprochen wird.

Lieferungen

1. Lieferungen und Leistungen werden nach Möglichkeit des Unternehmens den Wünschen des Auftraggebers gemäß vorgenommen, ohne dass daraus ein Fixgeschäft nach § 919 ABGB bzw. § 376 HGB entsteht. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Lieferverzug oder Verzug in Erbringung der vereinbarten Leistung sind ausgeschlossen.
2. Unsere Lieferungen erfolgen in Österreich frei Haus an die uns angegebene Adresse, unentladen. Für freie Zufahrt hat der Kunde zu sorgen, sowie für Personal und Geräte zur Entladung.
3. Bei Bestellungen unter einem Warenwert von € 180,- exkl. MwSt. werden € 18,- Versandkosten in Rechnung gestellt.
4. Die laufend steigenden Energiekosten zwingen uns dazu eine Energiekosten-Pauschale von € 3,90 pro Rechnung und Anlieferung einzuheben.

Warenübernahme

Jeder Kunde ist als ordentlicher Kaufmann verpflichtet, gelieferte Ware bei Übernahme mengenmäßig und auf vorhandene sichtbare Mängel zu überprüfen. Fehlmengen und Transportschäden müssen bei Übernahme der Ware auf dem Liefer- bzw. Gegenschein vermerkt werden und uns unverzüglich schriftlich per Fax/Mail gemeldet werden, ansonsten gilt die Lieferung als einwandfrei.

Etwaige weitere Mängelrügen müssen unverzüglich nach Erkennen, spätestens aber 6 Tage nach Erhalt der Lieferung schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten gilt die Lieferung als einwandfrei.

Zahlung

1. Falls nicht anders schriftlich vereinbart gelten nachstehende Vereinbarungen.
Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen 2 % Skonto.
Bei 30 Tagen netto Kassa.
Bei Bankeinzug 3 % Skonto.
2. Die Zahlung hat grundsätzlich per Überweisung auf unser angegebenes Bankkonto termingerecht zu erfolgen. Bei Überschreitung werden Verzugszinsen in Höhe von 1,2 % pro angefangenem Monat verrechnet.
3. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine werden alle Rechnungen, ohne Rücksicht auf die eingeräumten Ziele sofort fällig.
4. Mahn- und Inkassospesen gehen zu Lasten des säumigen Kunden.

Retournierungen

Bestellware kann ausnahmslos nicht retourgenommen werden. Grundsätzlich werden von uns gelieferte Waren nur dann zurückgenommen, wenn eine entsprechende Vereinbarung mit uns getroffen wurde, wobei ein Abschlag von 25 %, mindestens aber € 18,- netto exkl. MwSt. vom Warenwert abgezogen werden.

Die Übernahme der Retourware durch den Fahrer erfolgt nur mit einem richtig ausgestellten Rücknahmeschein.

Einseitig vorgenommene Retournierungen können in der Annahme verweigert werden, die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung ausschließlich in unserem Eigentum.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware von sämtlichen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter fernzuhalten.

3. Im Falle einer gerichtlichen oder behördlichen Pfändung der Vorbehaltsware ist der Behörde der Eigentumsvorbehalt sofort zur Kenntnis zu bringen und dem Verkäufer unverzüglich Mitteilung zur Wahrung seiner Interessen zu machen.

Haftung und Gewährleistung

1. Gewährleistung und Haftung unsererseits ist ausgeschlossen,
 - a) wenn der Mangel unerheblich ist und der Wert oder die Verwendbarkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Verbrauch nicht vermindert ist,
 - b) wenn der Mangel auf fehlerhafte Verwendung durch unseren Kunden oder durch Dritte zurückzuführen ist,
 - c) wenn der Kunde die ihm gelieferte und übergebene Ware nicht unverzüglich auf das Genaueste prüft.

Wir haften nur dann für das Material, wenn dessen Verlegung bzw. Verarbeitung einwandfrei nach den Regeln und Normen des Handwerkes sowie den einschlägigen Ö-Normen durchgeführt werden.

Wir haften nicht für Folgeschäden, die aus der Verarbeitung des von uns gelieferten Materials entstehen, insbesondere nicht für Schäden am Fertigprodukt oder für Ersatzansprüche des Abnehmers des Kunden im Regressweg, es sei denn, dass uns grobes Verschulden an der Entstehung der Folgeschäden trifft.

2. Bei allfälligen Mängeln ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich nach Feststellung des Mangels mittels eingeschriebenen Briefes bei sonstigem Haftungsausschluss davon in Kenntnis zu setzen. Für offene Mängel haften wir nur, wenn uns dieser Mangel vor Be- und Verarbeitung bekanntgegeben und die Be- und Verarbeitung nicht begonnen wurde.
3. Grundsätzlich ist unsere Haftung und Gewährleistung der von uns gelieferten Waren darauf eingeschränkt, dass wir mangelhafte Teile der Ware nach unserer Wahl ausbessern oder neu liefern. Zur Feststellung von Materialeigenschaften gilt jeweils die letzte Fassung der Ö-Norm.
4. Die Beweispflicht, dass wir zur Gewährleistung bzw. Haftung herangezogen werden, trifft in jedem Fall unseren Kunden.
5. Über die vorstehenden Haftungsansprüche hinaus sind alle weiteren Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Wandlung, Preisminderung sowie jegliche Ansprüche auf Schadenersatz, ausgeschlossen, soweit uns nicht grobes Verschulden trifft. In keinem Fall haften wir für andere Kosten als den Ersatz der von uns gelieferten Waren.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVLB unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in den AVLB eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle unwirksamer Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am Nächsten kommt, was die Partner gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Datenschutz

Wir sind unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes berechtigt, Daten des Waren- und Zahlungsverkehres mit dem Kunden zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln, soweit dies für die übliche Betreuung und/oder zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich ist. Der Käufer erteilt hierzu ausdrücklich seine Zustimmung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie beidseitiger Gerichtsstand für alle aus der Geschäftsverbindung herrührenden Klagen, einschließlich der Klagen aus in Zahlung genommener Schecks, ist Wiener Neustadt.
2. Es gilt ausnahmslos österreichisches Recht.

Sonstiges

1. Die angegebenen Verkaufspreise sind inkl. MwSt. nach den Richtlinien des Kartellgesetzes unverbindlich empfohlene Endverbraucherpreise.
2. Es gelten die Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der LTF Landegger Warenvertriebsgesellschaft m.b.H.
3. Alle Angaben vorbehaltlich etwaiger Satz- und Druckfehler.
4. Technische Veränderungen und Verbesserungen durch unsere Vorlieferanten behalten wir uns vor.